

Eilentscheid

Die Hauptabteilung VGV beantragt mit der GD-Nr. 298/17 beim Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt die Zustimmung zum Baubeschluss zum Rückbau der Promenadenbrücke.

Die nächste ordentliche Sitzung des Fachbereichsausschusses ist am 26.09.2017.

Der Fachbereichsausschuss wurde in der Sitzung am 19.07.2017 über die Maßnahme und den geplanten Eilantrag informiert.

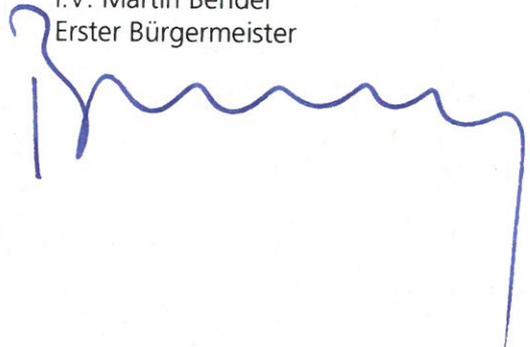
Aus diesem Grund ergeht gemäß § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung folgende

I. Eilentscheidung des Oberbürgermeisters

- 1) Dem Rückbau der Promenadenbrücke gemäß der vorliegenden Entwurfsplanung sowie der Kostenberechnung vom 08.08.2017 mit einem voraussichtlichen Gesamtaufwand von 1.100.000 € (brutto) wird zugestimmt.
- 2) Die Deckung der Aufwendungen erfolgt bei Projekt 7.54100061 "Rückbau Promenadenbrücke", hier stehen Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 € bereit. Die Sicherstellung der Finanzierung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 500.000 € erfolgt über den Nachtragshaushalt 2017.

Ulm, den 09.08.2017

i.V. Martin Bendel
Erster Bürgermeister



- II. zurück an OB/G
- III. MF an OB, BM3, RPA, C3, ZS/F, OB/G, VGV/V
- IV. Bekanntgabe in der nächsten Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau, Umwelt am 26.09.2017
- IV. Original Geschäftsstelle Gemeinderat



Sachbearbeitung	VGV - Verkehrsplanung und Straßenbau, Grünflächen, Vermessung		
Datum	02.08.2017		
Geschäftszeichen	VGV/VI-FG	*72	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 26.09.2017	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 298/17

Betreff: Rückbau Promenadenbrücke
 - Baubeschluss -
 (Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 09.08.17)

- Anlagen:**
- Kostenberechnung (Anlage 1)
 - Bauwerksbilder (Anlage 2)
 - Information Wellrohrprofil (Anlage 3)
 - Übersichtsplan der Maßnahme (Anlage 4)
 - Übersichtsplan Bauwerk (Anlage 5)

Antrag:

1. Dem Rückbau der Promenadenbrücke gemäß der vorliegenden Entwurfsplanung sowie der Kostenberechnung vom 08.08.2017 mit einem voraussichtlichen Gesamtaufwand von 1.100.000 € (brutto) wird zugestimmt.
2. Die Deckung der Aufwendungen erfolgt bei Projekt 7.54100061 "Rückbau Promenadenbrücke". Hierfür stehen im Haushalt 2017 600.000 € zur Verfügung. Die Sicherstellung der Finanzierung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 500.000 € erfolgt über den Nachtragshaushalt 2017.
3. Die jährlichen Folgekosten der Maßnahme in Höhe von 33.715 € und die statistischen Lebenszykluskosten in Höhe von 2.697.200 € werden zur Kenntnis genommen.

i.V. Bernstein

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 3, C 3, OB, ZS/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	. Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:
Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja
nein

MITTELBEDARF			
Rückbau Promenadenbrücke			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
PRC: 5410.750 Projekt / Investitionsauftrag: 7.54100061			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	1.100.000€	Ordentlicher Aufwand	19.250 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	13.750 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	14.465 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.100.000€	Nettoressourcenbedarf	33.715 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2017</u>		2017	
Auszahlungen (Bedarf):	1.100.000€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5410-750	19.250 €
Verfügbar:	600.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	500.000 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC 5410-750			
PS-Projekt 7.54100049	100.000 €	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	14.465 €
Allg. Finanzmittel	400.000 €		
<u>2. Finanzplanung 2018 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	0 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	0 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	0 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Beschlüsse und Ausgangslage

Am 18.10.2016 wurde vom Gemeinderat (GD 329/ 16) der Brückenzustandsbericht 2016 zur Kenntnis genommen. In diesem Bericht wurde unter Punkt 10 "geplante Maßnahmen" die Einzelmaßnahme Promenadenbrücke erläutert.

Vorabinformation über die geplante Maßnahme im Fachbereichsausschuss am 19.07.2017.

2. Zustand der Promenadenbrücke

Die Promenadenbrücke (BW 665.5130) wurde im Jahr 1927 erbaut und in den Jahren 1959 und 1969 verbreitert. Die Brücke überspannt mit einer Spannweite von ca. 10,70 m und einer Breite von ca. 34,60 m im Zuge der Friedrich Ebert-Straße die Große Blau. Auf der Brücke befinden sich 6 Fahrspuren und 2 Gleise für die Straßenbahn. Täglich wird das Bauwerk von mehr als 32.000 Fahrzeugen befahren. Das Bauwerk wurde bereits mehrfach saniert.

Der Bereich der Straßenbahntrasse stammt aus dem Jahr 1927 und 1959. Die Fahrspur stadteinwärts stammt aus dem Jahr 1959 und ist auf 45 t beschränkt. Dies bedeutet bei der derzeitigen Baustellensituation Einschränkungen bei Geräte und Materialtransporten.

In und an der Brücke sind von mehreren Leitungsträgern (SWU, Telekom, FUG) Leitungen verlegt.

Das Bauwerk zählt zu einen der wichtigsten Bauwerke im Stadtgebiet und ist systemrelevant.

Bei der letzten Bauwerksprüfung 2016 wurde das Brückenbauwerk mit der Zustandsnote 2,9 - dies ist ein "ausreichender Bauwerkszustand" - bewertet.

3. Ursprünglich geplante Maßnahme

Da der Bereich der Straßenbahn zu einen der ältesten und schlechtesten Teile der Brücke gehört, war ursprünglich geplant, im Zuge des Schienenersatzverkehrs 2017 /2018 das Teilstück heraus zu schneiden und durch eine neue tragfähige Konstruktion zu ersetzen. Die Kosten dafür wurden mit ca. 600.000 € veranschlagt. Diese geplante Maßnahme ist aber auf Grund der zur Verfügung stehenden Zeit, der erforderlichen Um- und Verlegearbeiten von Infrastruktur und der durch weitere Baustellen bedingten Verkehrssituation nicht realisierbar.

4. Rückbau der Promenadenbrücke / Verdolung

Als Alternative zum Teilaustausch wurde die Variante der Verdolung untersucht.

Bei dieser Variante wird das gesamte Bauwerk mit Fertigteilen unterbaut. Die Brückenteile können dann zu einem geeigneteren Zeitpunkt zurückgebaut werden. Vorteil bei dieser Variante ist die komplette Instandsetzung und der geringe Eingriff in den Verkehr.

Die entsprechend notwendigen Untersuchungen für Umwelt- und Artenschutz sowie die wasserrechtlichen Untersuchungen sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Entsprechende Auflagen aus den Untersuchungen wurden in den Entwurf zur Verdolung eingearbeitet. So werden z.B. die Betonwand (ehemals AOK Gebäude) auf der Seite der Neuen Straße zurückgebaut, die Uferböschung bis zur Wehranlage Kobelgraben überarbeitet und neu gesichert. Zusätzlich wird die Uferböschung an der Wehranlage zur Verbesserung des Hochwasserschutzes erhöht. Die vorhandenen Bäume auf der Grünfläche "Neue Straße" werden in den Kobelgraben versetzt und nach der Baumaßnahme durch neue Bäume ersetzt. Zusammen mit der Verkehrsplanung und dem Stadtbildgestalter wurde ein Konzept für die Gestaltung der Zu- und Abläufe und der zukünftigen Verkehrsführung

abgestimmt. Aus diesem Grund wird die Verdolung ca. 3,5 m breiter als die Promenadenbrücke ausgeführt.

Entsprechende Abstimmungsgespräche haben auch mit der FUG für die Umlegung der FUG Leitung und der EBU bezüglich des Gewässers stattgefunden.

Die aktuelle Planung sieht vor, die Promenadenbrücke durch eine Verdolung, mit einem Wellrohrprofil (siehe Anlage 2) zu ersetzen und die dabei entstehenden Hohlräume zu verfüllen. Bei späteren Baumaßnahmen können die verbliebenen Brückenbauteile zurückgebaut werden. Der Eingriff in den Verkehr ist bei dieser Variante sehr gering. Das Wellrohrprofil wird neben dem Brückenbauwerk auf der Grünfläche gelagert und zusammengebaut. Es kann zu kurzen Behinderungen infolge Materialanlieferungen kommen.

5. Ablauf der Instandsetzung und Verkehrsführung

Die Maßnahme ist in 3 Arbeitsschritte eingeteilt

5.1. Vorbereitende Maßnahmen

- a) Errichten eines Dammes zur Wasserregulierung
- b) Einbau einer Wasserhaltung für die Versorgung der Blau
- c) Leitungsumlegungen der FUG Leitung sowie einer EBU Leitung
- d) Vorbereiten des Untergrundes
- e) Rückbau der Uferböschung entsprechend Auflagen Naturschutz

5.2. Hauptmaßnahme

- a) Stahlbetonarbeiten (Abschlusswand Seite Xinedom)
- b) Einbau des Wellrohrprofils
- c) Verfüllen der Hohlräume

5.3. Restarbeiten

- a) Anpassung Uferböschung
- b) Wiederherstellen der Grünanlage
- c) Rückbau Damm und Wasserhaltung

Für die Umsetzung der Maßnahme sind 3 Monate geplant. Ziel ist es, die Hauptmaßnahme bis Ende Dezember abgeschlossen zu haben.

6. Kosten

Gemäß der vorliegenden Kostenberechnung vom 08.08.2017 entstehen für den Rückbau der Promenadenbrücke **Kosten in Höhe von 1.100.000 €** (siehe Anlage 1). Die Kosten für den späteren Rückbau und Entsorgung der verbleibenden Brückenteile wurden noch nicht ermittelt.

Diese Kosten sind gegenüber einem Ersatzneubau (ca. 3.000.000 €) und der damit verbundenen Verkehrsbehinderungen deutlich günstiger.

Die Deckung der Aufwendungen erfolgt bei Projekt 7.54100061 "Rückbau Promenadenbrücke". Hierfür stehen im Haushalt 2017 bereits 600.000 € zur Verfügung. Die Sicherstellung der Finanzierung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 500.000 € erfolgt über den Nachtragshaushalt 2017.

7. Folgekosten

Durch die Realisierung des Projekts Rückbau Promenadenbrücke entstehen der Stadt jährlich zu finanzierende Folgekosten. Diese Beträge belasten den städtischen Haushalt über mehrere Jahre in folgendem Umfang:

	jährlich	Lebenszyklus
Unterhalt	5.500 €	440.000 €
Abschreibungen (80 Jahre)	13.750 €	1.100.000 €
Verzinsung	14.465 €	1.157.200 €
Summe	33.715 €	2.697.200 €

